

Zollmeldung | Russland | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Russland - Zuständige Zollämter für Carnet ATA

01.03.2017

Bonn (GTAI) - Das russische Finanzministerium hat die Liste der zuständigen Zollämter, die befugt sind, die Abfertigung von Waren zur vorübergehenden Verwendung mit Carnet ATA vorzunehmen, **neu gefasst** [☑](#). Die Abfertigung von Waren mit Carnet ATA an anderen Zolldienststellen, als an den im Erlass genannten, ist nicht möglich. Die Änderungen treten am 24.3.17 in Kraft.

Mehr zu:

Russland
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.